

Geschäftszahl:

A-2020-1154-00038

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer / Rita Steindl

Datum:

10.03.2020

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Stadtrates und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

der Stadtgemeinde Gföhl

Datum 10. März 2020
Ort Rathaus Gföhl, Stadtsaal.
Beginn 19.30 Uhr.
Vorsitz Mag. Josef Gruber als Altersvorsitzender
Ludmilla Etzenberger als Bürgermeister ab Top 4
Schriftführer: StADir. Petra Aschauer / Rita Steindl

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Stadtrates und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR Mag. Jochen Pulker	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
StR Stefan Hagmann	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
StR Ing. Franz Holzer	ÖVP	Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Erich Starkl	FPÖ
Angelika Winkler	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	Christian Fuchs	FPÖ
Michael Kostera	ÖVP	Andreas Patzl	FPÖ
GR Prof. Josef Weber	ÖVP		
GR Robert Kröpfl	ÖVP		
GR Isabella Edlinger	ÖVP		
GR Karl Fuchs	ÖVP		
GR Emmerich Einsiedler	ÖVP		

Entschuldigt ist abwesend:

Christian Fuchs FPÖ

Unentschuldigt sind abwesend:

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Gföhl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahlvorschlag seitens der ÖVP durch Mag. Jochen Pulker: Ludmilla Etzenberger

Wahlvorschlag seitens der SPÖ durch Günter Steindl: Die SPÖ-Fraktion schließt sich dem Wahlvorschlag an.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	DI Stefan Tiefenbacher (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Matthias Brenner (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	22
ungültige Stimmen	5
gültige Stimmen	17

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1-5 – leere Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Ludmilla Etzenberger	17 Stimmzettel
------------------------------	----------------------	----------------

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Ludmilla Etzenberger** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates Ludmilla Etzenberger gibt über Befragen des Altersvorsitzenden an, dass sie die Wahl annimmt und übernimmt den Vorsitz.

4. Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Stadtrates und die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister im Sinne des § 24 Abs. 1 NÖ GO 1973

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Stadträte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
--	--------------

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Stadtrat zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und Stadträte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und Stadträte gefasst werden.

Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktionen:

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Stadtrates einschließlich des Vizebürgermeisters wird mit **5 Personen** festgelegt.

Gemäß § 101 Abs. 2 NÖ GO 1973 wird die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister mit **1 Person** festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Wahl der Stadträte

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrates wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	3 Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ	1 Mitglied
Wahlpartei	FPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **ÖVP**

Mag. Jochen Pulker
Stefan Hagmann
Ing. Franz Holzer

Wahlpartei: **SPÖ**

Günter Steindl

Wahlpartei: **FPÖ**

Erich Starkl

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	DI Stefan Tiefenbacher (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Matthias Brenner (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge der Wahlparteien ÖVP, SPÖ und FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	22
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	22

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Mag. Jochen Pulker	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stefan Hagmann	22 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Ing. Franz Holzer	22 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Günter Steindl	22 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Erich Starkl	17 Stimmzettel

Die Gemeinderäte

Mag. Jochen Pulker
Stefan Hagmann
Ing. Franz Holzer

**Günter Steindl und
Erich Starkl**

sind daher zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt.
Über Befragen des Bürgermeisters erklären sie, dass sie die Wahl annehmen.

6. Wahl des Vizebürgermeisters

Zur Wahl des Vizebürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Wahlvorschlag seitens der ÖVP durch DI Stefan Tiefenbacher: Mag. Jochen Pulker

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	DI Stefan Tiefenbacher (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Matthias Brenner (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	22
ungültige Stimmen	4
gültige Stimmen	18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 – 4: leere Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Mag. Jochen Pulker	18 Stimmzettel
------------------------------	--------------------	----------------

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Mag. Jochen Pulker** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Auf Befragen des Bürgermeisters erklärt **Mag. Jochen Pulker**, dass er die Wahl annimmt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	DI Stefan Tiefenbacher (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Matthias Brenner (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
----------------------------	-------------------------------

Es sind daher **fünf** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	3 Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ	1 Mitglied
Wahlpartei:	FPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

GR DI Stefan Tiefenbacher
GR Prof. Josef Weber
GR Michael Kostera

Wahlpartei: SPÖ

GR Sonja Klinger

Wahlpartei: FPÖ

GR Martin Schildorfer

abgegebene Stimmen	22
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	22

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	GR DI Stefan Tiefenbacher	22 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GR Prof. Josef Weber	22 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GR Michael Kostera	22 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GR Sonja Klinger	22 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GR Martin Schildorfer	21 Stimmzettel

Die Gemeinderäte GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Prof. Josef Weber, GR Michael Kostera, GR Sonja Klinger und GR Martin Schildorfer sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. Alle gewählten Gemeinderäte nehmen nach Befragung durch den Vorsitzenden die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses an.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

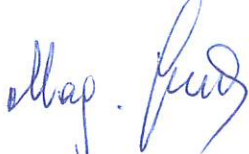
1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



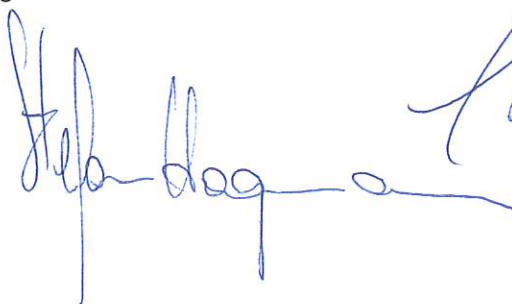
Der Vizebürgermeister:



Der Bürgermeister:



Mitglieder des Stadtrates:



Mitglieder des Gemeinderates:

Edith Gernig
Brunn
Andreas Böck
Philipp
Tobias
Wend
Angelika Winkler
Golfing
Stefan
Stefan

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Sandra Künig
Mark
S. Böck
M. Winkler
Andreas

Schriftführer:

Andreas Böck
Andreas